



RRLEX | RUMPF RECHTSANWÄLTE

NEWSLETTER - TÜRKEI

Nr. 5: AUGUST 2018

AUF EINEN BLICK

NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI	– Mandatsarbeit
AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT	– Politik – Wirtschaft
RECHTSPRECHUNG	– Haftung für Einbruch in einer Wohnanlage – Änderung des Nachnamens

Lenzhalde 68 – D-70192 Stuttgart
Tel: +49 (0) 711 / 997 977-0 – Tel: +49 (0) 711 / 997 977-20
eMail: info@rumpf-legal.com – www.rumpf-legal.com

in Kooperation mit: Rumpf Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.
Ömer Avni Mah. Meclisi Mebusan Cad. Molla Bayırı Sok. Karun Çıkması No: 1 Deniz Han Kat:2 Daire:10
TR-34427 Kabataş – İstanbul - Tel. +90 212 243 76 30 – Fax +90 212 243 76 35
info@rumpf-consult.com – www.rumpf-consult.com

Die Informationen in diesem Newsletter ersetzen nicht die anwaltliche Beratung.

NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI

MANDATSARBEIT

Die deutsche Tochtergesellschaft eines großen japanischen Unternehmens hat Prof. Rumpf gebeten, in einem Schiedsverfahren, in dem sie sich mit einem türkischen Vertriebspartner über umfangreiche gegenseitige Ansprüche aus einem Vertriebsvertrag streiten, den „Link“ zwischen deutschem Recht, Schiedsrecht und dem türkischen Recht abzudecken. Neben dem Schiedsverfahren gibt es auch ein großes Verfahren in der Türkei, das teilweise dieselben Ansprüche betrifft, die auch im DIS-Verfahren eine Rolle spielen. Das wirft nicht nur komplizierte rechtliche, sondern auch strategische Fragen auf.

POLITIK UND WIRTSCHAFT

POLITIK

Nach den Wahlen am 24.6.2018 ist das türkische Verfassungssystem entsprechend den am 16.4.2017 in einem Referendum durch eine knappe Mehrheit der Wahlbevölkerung abgesegneten Verfassungsänderung umgestellt worden. Es gibt keinen Ministerrat mehr, der Notstand ist aufgehoben, allerdings sind die im Notstand getroffenen gesetzlichen Maßnahmen durch ein Gesetz auch für den „Normalzustand“ perpetuiert worden.

Für die Bevölkerung überraschend, für Experten teilweise voraussehbar und befeuert durch die rüde Zollpolitik durch Präsident Trump, der für die Freiheit eines evangelistischen Predigers, welchem in Izmir der Strafprozess wegen angeblicher Unterstützung der Gülen-Bewegung und der PKK gemacht wird, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA und der Türkei aufs Spiel setzt, ist die türkische Lira ins Bodenlose gestürzt.

WIRTSCHAFT

Der Euro ist derzeit (24.08.2018) 7 TL wert, der Dollar 6,1 TL.

(Quelle: finanzen.net)

Die türkische Wirtschaft war bis zum Putsch am 15.7.2016 in stetigem Aufschwung gewesen, Experten haben von „heiß laufen“ gesprochen. Die Reaktionen der Regierung auf den Putsch haben jedoch zu einem massiven Vertrauensverlust in die Stabilität des Regimes und seine Verlässlichkeit geführt, mit entsprechenden Folgen. Obwohl noch vor den Wahlen Maßnahmen zur Stimulierung getroffen wurden (wir haben dies in früheren Newsletters angedeutet), konnten diese das Auftreten einer schweren Krise nicht verhindern. Dafür gibt es mehrere Gründe. Dazu gehört u.a. die starke Erhöhung der Kreditaufnahme der öffentlichen Hand, wie auch Kreditaufnahmen an ausländischen Märkten durch türkische Unternehmen. Ungeschickte politische Entscheidungen haben die Inflation angeheizt (15.8% im Juli 2018 nach 9.8 % im Juli des Vorjahres). Das Handelsbilanzdefizit stieg in 2018 auf 6,5% des Bruttonominalprodukts. Es kam zu einem Konflikt zwischen dem Präsidenten Erdoğan, der ähnlich dem amerikanischen Präsidenten die Tiefzinspolitik fortzusetzen wollte, möglicherweise nicht ganz uneigennützig. Die türkische Zentralbank folgte ihm zwar vordergründig, führte dann aber die aus ihrer Sicht erforderlichen Effekte durch andere Maßnahmen herbei. So oder so - das Vertrauen der Investoren ist erheblich gestört, was wir auch in unserer eigenen Anwaltspraxis feststellen können.

Ein Übriges tat die Eskalation von Sanktionen und Gegensanktionen zwischen den USA und der Türkei. Obwohl es in absoluten Zahlen eher um "Kleinigkeiten" ging, war die Wirkung groß. Die TL verlor an Wert wie seit Jahrzehnten nicht mehr (Kurs siehe oben), allein in den letzten 12 Monaten 33% ihres Wertes. Nach den Stützungsmaßnahmen durch die türkische Zentralbank konnte die Talfahrt inzwischen gebremst werden. Türkische Wirtschaftszeitungen berichten vom Einbruch aller Indikatoren für das Vertrauen in die Wirtschaft.

Schwer zu schaffen machen den Unternehmen ihre Auslandskredite, soweit sie ihre Umsätze vor allem auf dem türkischen Markt generieren. Getroffen werden auch ausländische Unternehmen, die sich auf türkische Ausschreibungsprojekte eingelassen haben und sich in TL bezahlen lassen müssen. Neue Kreditaufnahmen sind kaum noch möglich, Ratingagenturen haben die Türkei herabgestuft. Es kann im Augenblick auch nicht mehr ausgeschlossen werden, dass es sich die Türkei weiter leisten kann, auf Eingriffe in den Kapitalverkehr, der bislang noch frei ist, zu verzichten, wenn es ihr nicht durch drastische Maßnahmen gelingt, das Vertrauen der Investoren und Marktteilnehmer wieder zu gewinnen. Die Potenziale sind da, die Türkei bietet gerade jetzt für ausländische Investoren neues Potenzial.

Denn die türkische Wirtschaft ist seit 2009 um 60% gewachsen, das jährliche Bruttosozialprodukt ist auf 750 Mrd Euro angewachsen und hat damit 6,5% des BSP der Eurozone erreicht. Das türkische BSP beträgt das Vierfache desjenigen von Griechenland, aber nur ca. die Hälfte desjenigen Italiens, obwohl die Bevölkerung der Türkei doch deutlich größer ist (80:60 Mio). Die Eurozone erwirtschaftet weiterhin einen deutlichen Handelsbilanzüberschuss (2017: 13 Mrd Euro), auch wenn er sich zugunsten der Türkei verschiebt.

Krisen sind in der Türkei nichts Neues und fallen regelmäßig heftig aus. Im November 2000 musste nach einem ersten Boom der IWF eingreifen, als eine Bankenkrise ausbrach. 2001 schrumpfte die türkische Wirtschaft um 6%. In 2009 schlug die internationale Finanzkrise zu, das BSP schrumpfte um 5%, Importe aus der Eurozone gingen um satte 20% zurück. Ob es zu einer Wiederholung solcher Einbrüche kommt, ist noch unklar. Immerhin scheinen viele türkische Unternehmen von den neuen Marktbedingungen auch zu profitieren. Nachteilig für die Türkei ist, dass europäische Unternehmen heutzutage keine großen Probleme mehr haben, sich von dem einen Markt abzuwenden und sich einem anderen Markt zuzuwenden.

Eine handfeste Bankenkrise sollte allerdings vermieden werden. Zwar macht das Kreditengagement europäischer Banken nur 12,2% der Eigenkapitalreserven aus. Dennoch würden einige Länder wie Spanien (81 Mrd Euro), Frankreich (35 Mrd Euro) und Italien (19 Mrd Euro), nicht zuletzt auch angesichts eigener Schwächen stark betroffen.

Der Schaden für die Eurozone wird sich in Grenzen halten. Denn ist an die Adresse der Türkei klar zu machen, dass ungewöhnliche wirtschaftspolitische Entscheidungen und die gängige Rhetorik gegen angebliche ausländische Kräfte, welche der Türkei schaden wollen, in erster Linie das Land selbst treffen, weil wichtige Wirtschaftspartner dadurch getroffen werden, die zum Rückzug aus der Türkei blasen.

Quelle: Wirtschaftspresse, Weltbank u.a.

RECHTSPRECHUNG

HAFTUNG FÜR EINBRUCH IN EINER WOHNANLAGE

Am 15.7.2018 berichtete die Tageszeitung Hürriyet über ein Urteil des 4. Zivilsenats des Kassationshofs zur Haftung für einen Einbruch in einer Wohnung in einer Wohnanlage. Der Wohnungseigentümer war erst wenige Monate in seiner Wohnung eingezogen, als sie durch einen Einbrecher fast vollständig ausgeräumt wurde.

Zunächst hatte eine Zivilkammer in Küçükçekmece die Hausverwaltung haftbar gemacht. Auf die Revision der Parteien hob der Kassationshof das Urteil auf und verpflichtete die Zivilkammer, auch das Verschulden der Sicherheitsgesellschaft zu prüfen. Es kam schließlich zur Verurteilung der Hausverwaltung und der Sicherheitsgesellschaft zu einem Schadensersatz als Gesamtschuldner.

Quelle: [Hürriyet](#)

ÄNDERUNG DES NACHNAMENS

Herr Gür hatte keine Freude mehr an seinem Nachnamen und beantragte daher die Änderung in Cebe. Das zuständige Friedensgericht in Çorlu versagte dem Kläger die Änderung mit der Begründung, er habe kein ausreichendes rechtliches Interesse darlegen können. Der 8. Zivilsenat des Kassationshofs hob auf die Revision des Klägers das Urteil auf. Vor- und Zuname seien untrennbar mit der Persönlichkeit eines Menschen verbunden. Der Mensch werde mit seinen Namen gerufen, bedacht, bezeichnet. Wünsche ein Mensch jedoch, nicht mit dem gegebenen Namen identifiziert zu werden, so sei er frei, den Namen zu wechseln. Hier schlage das Interesse und das Recht des Bürgers durch, seine eigene Identität zu gestalten.

Quelle: [karar.com](#)